

An die Schulleitung
Staatliche Realschule Bad Tölz
Alter Bahnhofplatz 5 – 7
83646 Bad Tölz



Antrag auf Nachteilsausgleich und evtl. Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung

Vorname, Name der Schülerin/ des Schülers	Geburtsdatum	Klasse

Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen

Hiermit stellen wir als Erziehungsberechtigte den Antrag auf

Nachteilsausgleich

(Der Nachteilsausgleich wird nicht in die Zeugnisbemerkung aufgenommen)

und Notenschutz

(Es wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt, beispielsweise wenn die Rechtschreibung von der Bewertung ausgenommen ist)

Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären. (BaySchO §36 (4) Satz 2)

Damit die Schulleitung diesen Antrag prüfen kann, ist die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme stets erforderlich und ausreichend (gemäß BaySchO §36 (2) 4). Um eine solche Stellungnahme verfassen zu können, benötigt die zuständige Schulpsychologin Frau Just verschiedene Informationen:

- Es wurde bereits eine Diagnostik durchgeführt.
- Es liegen Testergebnisse zum Lesen und Rechtschreiben aus den vergangenen 12 Monaten vor. Die daraus entstandenen Unterlagen werden von den Erziehungsberechtigten zeitnah der Schulpsychologin Frau Just in Kopie weitergegeben.
- Falls eine aktuelle Überprüfung der Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben durch standardisierte psychologische Testverfahren nötig sein sollte, stimmen wir dieser zu. Wir willigen ein, dass die Testung aus organisatorischen Gründen als Gruppentestung durchgeführt wird.
- Es liegt noch keine Diagnostik vor. Die Schulpsychologin Frau Just wird gebeten diese durchzuführen. Dabei werden u.a. standardisierte psychologische Verfahren zur Überprüfung der Leseleistung, der Rechtschreibleistung und ggf. der Begabung durchgeführt.

Falls weitere Fragen zu klären sind, wird sich Frau Just direkt an Sie wenden.

Die schulpsychologische Stellungnahme wird direkt an die Schulleitung weitergegeben werden. Die Erziehungsberechtigten werden anschließend schriftlich von der Schulleitung über die Entscheidung hinsichtlich dieses Antrags informiert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieses Verfahren, je nach Umfang (z.B. Durchführung psychologischer Testverfahren), einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Zudem können Sie selbstverständlich mit Frau Just einen telefonischen Beratungstermin vereinbaren. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Flyer oder unserer Homepage.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten*

* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.

Bitte geben Sie hier die Kontaktdaten an, die der Schulpsychologin weitergegeben werden:

Vorname, Name eines Erziehungsberechtigten
Adresse
Telefon
E-Mail